

## NIEDERSCHRIFT

ausgefertigt am 23. Oktober 2017 in České Velenice

### Gegenstand:

Zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung der wasserwirtschaftlichen Maßnahme „Instandsetzung des Fischbaches / Rybná in der KG Böhmeil und der KG Breitensee, Gemeinde Gmünd (entspricht KG Nová Ves nad Lužnicí, Bezirk Jindřichův Hradec)“

### Anwesende:

Für die österreichische Seite:

Dipl.-Ing. Alfred Kahrer  
Erwin Göth

Für die tschechische Seite:

Ing. Jiří Baloun  
Ing. Karolína Zámešková

### Einleitung:

Bei der 25. Tagung der GGK/2017 teilten die Experten beider Seiten mit, dass sie bei der gemeinsamen Aufsicht der Grenzgewässer am Grenzwasserlauf Nr. 144 Fischbach / Rybná (Ifd. Nr. 24 des Verzeichnisses der Abschnitte) zwischen den Grenzzeichen V/48-2 und V/49 (neue Nummerierung) instabile Uferüberhänge und zwei Uferanrisse festgestellt haben.

Die Experten beider Seiten haben vorgeschlagen, diese Mängel als „Gemeinsame Arbeiten“ ohne Projektdokumentation zu beseitigen. Sie haben den Umfang der notwendigen Arbeiten abgeschätzt und unter Heranziehung der repräsentativen Einheitspreise einen Kostenvoranschlag für die notwendigen Arbeiten in Höhe von 10.885,60 EUR erstellt.

Gemäß dem Vorschlag der Subkommission II hat die Kommission entschieden, dass:

- die Kosten der „Gemeinsamen Arbeiten“ in Höhe von rd. 10.900,- EUR von beiden Seiten je zur Hälfte getragen werden,
- wegen der besseren Zufahrtsmöglichkeiten die Arbeiten von der österreichischen Seite durchgeführt werden.

Sie beauftragte die Experten beider Seiten, die für die Durchführung der Arbeiten sowie für die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

### Technischer Bericht:

Durch die gegenständliche wasserwirtschaftliche Maßnahme wurden die instabilen Uferüberhänge entfernt und die Uferanrisse saniert, um dadurch das ursprüngliche Abflussprofil wieder herzustellen und den Abfluss zu verbessern.

Die Arbeiten wurden von der österreichischen Seite im Herbst 2017 durchgeführt.

**Befund:**

Heute wurden die durchgeführten Arbeiten von den Experten beider Seiten besichtigt. Dabei wurde deren fachgerechte und naturnahe Ausführung festgestellt.

Aufgrund der heutigen Begutachtung werden die durchgeführten Arbeiten für zwischenstaatlich kollaudiert befunden. Mit dem heutigen Tag ist jede Seite für den Erhalt dieses Abschnittes auf ihrem Staatsgebiet verantwortlich.

**Abrechnung:**

Aufgrund der durchgeführten Arbeiten wurde folgende Kostenaufstellung erstellt:

| Pos. d. repr. Einheitspreise | Bezeichnung  | EUR              |
|------------------------------|--|------------------|
| I.1.a                        | Profilgerechter Aushub mittels Landbagger<br>490 m <sup>3</sup> x 4,75 EUR   | 2.327,50         |
| I.2                          | Zuschlag für das Verladen: 20% des Preises der Pos. I.1a.:<br>200 m <sup>3</sup> innerhalb des Baustellenbereiches verladen und verführt (siehe Pos. I.8.a), die restlichen 290 m <sup>3</sup> wurden im Umfeld des Aushubes weiterverarbeitet<br>200 m <sup>3</sup> x 4,75 = 950,00 EUR, davon 20 % | 190,00           |
| I.6                          | Ausplanieren des Aushubmaterials<br>490 m <sup>3</sup> x 3,49 EUR  | 1.710,10         |
| I.8.a                        | Verführen von verladenem Aushubmaterial auf dem Landwege<br>200 m <sup>3</sup> x 0,69 EUR (Verfuhr innerhalb des Baustellenbereiches)  | 138,00           |
| I.11                         | Humusierung und Besämung<br>910 m <sup>2</sup> x 2,64  | 2.402,40         |
| III.8                        | Ankauf und Lieferung von Rollierungsmaterial (Schotter, Korngröße 7 bis 15 cm) an die Baustelle und Lagerung im Gerinnebereich<br>13 t x 26,52 EUR   | 344,76           |
| III.9                        | Händisches, profilgerechtes Einbringen des Rollierungsmaterials in die Sohle und Böschung<br>13 t x 103,40 EUR   | 1.344,20         |
| VI.4                         | Bruttomittelohn für einen Vorarbeiter<br>35 h x 45,36  | 1.587,60         |
| <b>Gesamtkosten</b>          |  | <b>10.044,56</b> |

Von den Gesamtkosten in Höhe von 10.044,56 EUR

sind von der tschechischen Seite 50%, d.h. 5.022,28 zu übernehmen.

Mit diesem Betrag wird die tschechische Seite in der Bilanz der „Gemeinsamen Arbeiten“ belastet.

Für die österreichische Seite:



Für die tschechische Seite:

